

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Teilnahme Mecklenburg-Vorpommerns am Schulmilchprogramm der Europäischen Union

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Anzahl von öffentlichen allgemein bildenden Schulen nahm bzw. nimmt seit dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2015/2016 am Schulmilchprogramm der Europäischen Union teil (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Teilnahme am EU-Schulmilchprogramm durch Schulen in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Anzahl der teilnehmenden Schulen
2013/2014	272
2014/2015	256
2015/2016	257

Eine Differenzierung nach Art der Trägerschaft, Schularten und Schulamtsbereichen wird nicht vorgenommen.

2. Welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern nimmt in diesem Schuljahr am Schulmilchprogramm der Europäischen Union teil (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

An den im Schuljahr 2015/2016 am EU-Schulmilchprogramm teilnehmenden Schulen werden insgesamt 42.197 Kinder unterrichtet. Zur tatsächlichen Beteiligung dieser Kinder am Programm liegen keine Informationen vor. Ebenso wird eine Differenzierung nach Schularten und Schulamtsbereichen nicht vorgenommen.

3. Auf welche Summe beläuft sich die finanzielle Unterstützung an den Kosten der Schulmilch im Rahmen des Schulmilchprogramms der Europäischen Union für die Erziehungsberechtigten pro Monat?

Es wird für Milch der Kategorie I (weiße Trinkmilch und Milchmischgetränke) eine EU-Beihilfe von 18,15 Euro/100 kg gewährt. Umgerechnet bedeutet dies für eine Milchportion von 250 ml ca. 4,5 Cent. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Höchstpreise für die Abgabe der einzelnen Portionen festgelegt. Das sind zum Beispiel für 0,2 l Milch oder Milchmischgetränk aus Flasche, Karton oder Becher 35 Cent. Durch die Festlegung von Höchstpreisen wird sichergestellt, dass bei Zahlung des Höchstpreises die EU-Beihilfe an die Schulmilchberechtigten weitergegeben wird.

4. Auf welche Summe belaufen sich durchschnittlich die Kosten für Schulmilch der Erziehungsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern pro Monat, deren Kinder nicht am Schulmilchprogramm der Europäischen Union teilnehmen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.